

f.80 - GH/MKA  
f.840.USA-Cuba  
f.840.USA-Iran  
f.841.USA-Cuba.06  
f.841.USA-Iran.06

Bern, den 14. März 1990

**Offizieller Besuch von Herrn Staatssekretär  
Klaus Jacobi in Washington, 27. - 29. März 1990**

---

Fremde Interessen

1. USA in Iran

- a) Die Schweiz vertritt die diplomatischen und konsularischen Interessen der USA in Iran seit dem 24. April 1980.

Bereits seit der Besetzung der amerikanischen Botschaft in Teheran von 1979 und der Geiselnahme von 53 US-Beamten derselben durch die Iraner am 4.11.79, hatte die Schweiz ihre guten Dienste im weiteren Sinne des Wortes geleistet. Diese Anstrengungen dauerten auch nach der Uebernahme des Mandats, bis zur Freilassung der Geiseln vom 20.1.81 an.

Der konfiszierte amerikanische Botschaftskomplex in Teheran und die Gebäude in Täbris sowie Archive und anderes Eigentum der Amerikaner wurden der Schutzmacht durch Iran nicht zurückgegeben.

Bei dem der schweizerischen Botschaft in Teheran unterstellten Dienst für fremde Interessen sind heute 3 Schweizer Beamte und 10 Lokalangestellte beschäftigt.

Der Inhalt des Mandats ist vornehmlich konsularischer und administrativer Natur. Die Grundlage zur Tätigkeit der Schweiz bildet ein mit amerikanischen Vertretern in

Bern im Mai 1980 ausgehandelter Procès Verbal.

Soweit bekannt ist, befanden sich in Iran am 1. Januar 1980 3'131 amerikanische Bürger; davon sind 54 Amerikaner (23 Erwachsene und 31 Minderjährige unter 18 Jahren) und 3'077 Doppelbürger (739 Erwachsene und 2'338 Minderjährige unter 18 Jahren). Zwei amerikanische Bürger werden durch die Iraner zur Zeit im Evin Gefängnis in Teheran festgehalten. Die Ausübung des konsularischen Besuchsrechts, wie es durch das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen vom 24. April 1963 garantiert wird, ist für die Schweiz als Schutzmacht trotz jahrelanger konstanter Bemühungen nicht gewährleistet (siehe dazu eine separate Notiz im Hinblick auf Gespräche in Washington).

Die auf diplomatischer Ebene im Rahmen des Mandats von Zeit zu Zeit zu übermittelnden Mitteilungen politischer Natur von Regierung zu Regierung sind in letzter Zeit ausgeblieben. Sie betrafen beispielsweise den Abschuss eines iranischen Linienflugzeugs durch die Amerikanische Marine (1988) oder den Schutz und die Freilassung der als Geiseln im Libanon festgehaltenen amerikanischen Staatsbürger (1989).

- b) Seit der Besetzung der US-Botschaft äusserten die amerikanischen Behörden wiederholt den Wunsch, von der Schweiz auf einem politischen Kanal eine den Rahmen der Schutzmachtstätigkeit an sich übersteigende politische Berichterstattung zu erhalten. Die Schweiz hat sich bemüht, im Sinne der Leistung guter Dienste, diesem Wunsche Rechnung zu tragen und zwar über unsere Botschaft in Washington gegenüber dem Department of State. Schweizerischerseits ist man sich dabei des beträchtlichen Risikos bewusst, dass eine (durchaus nicht auszuschliessende) Indiskretion der Amerikaner, das mühsam aufgebaute Vertrauen der Iraner in die Schweiz als Schutzmacht aufs Spiel setzen und der Ausübung, der von ihr im Iran und für dieses Land in Drittstaaten betreuten Mandate ein Ende setzen könnte.

- c) Die iranischen Interessen in den USA werden durch Algerien betreut.

## 2. USA in Kuba

- a) Die Schweiz vertritt die Interessen der USA in Kuba seit dem 6.1.1961. Seit 1977 besteht in Havanna eine amerikanische Interessensektion bei der schweizerischen Botschaft, welche unter der formellen schweizerischen Schutzherrschaft die amerikanischen Interessen mit grosser Selbständigkeit wahrnimmt. Analog ist eine kubanische Interessensektion bei der tschechoslowakischen Botschaft in Washington tätig. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein politischer Krisenfall eintritt, der zur Schliessung der Interessensektionen in Havanna und Washington und zur erneuten vollen Uebernahme der US-Interessen durch die Schweiz führen könnte.

In den letzten Jahren waren die Beziehungen zwischen den USA und Kuba durch ein ständiges Auf und Ab gekennzeichnet. Zeiten grösserer Spannungen (amerikanische Kontrollflüge über Kuba, Protestdemonstrationen in Havanna, Sanktionen gegen die US-Interessensektion und deren Kurrierverkehr, Sendungen von "Radio Marti" der Voice of America, Flüchtlingsfragen, Beschuldigungen wegen Spionage, Menschenrechtsfragen) wechselten mit ruhigeren Zeiten und einer pragmatischeren Behandlung der zwischenstaatlichen Beziehungen.

Zwar schienen die kubanischen Behörden (wie auch die Amerikaner) ihre Massnahmen nicht bis zu einer tatsächlichen Gefährdung der Weiterführung der gegenseitigen Interessenvertretungen vorantreiben zu wollen. Immerhin hatte die Schweiz als Schutzmacht, in Krisenzeiten wiederholt im Auftrag des Mandanten zu intervenieren, und konnte dadurch konkrete Verbesserungen bewirken.

Was die Verantwortlichkeit der Schweiz als Schutzmacht

der USA angesichts der grossen Autonomie der amerikanischen Interessensektion betrifft, wurde diese nach der Gründung der genannten Sektion gegenüber den kubanischen Behörden, mit Wissen der Amerikaner, relativiert. Die kubanischen Behörden haben denn auch, selbst zu Zeiten gespannter Beziehungen zu den USA, nie die Schweiz für Handlungen der Amerikaner verantwortlich gemacht, sondern sich direkt mit den US-Behörden auseinandergesetzt.

- b) Die kubanischen Interessen in den USA werden durch die Tschechoslowakei betreut.

POLITISCHE ABTEILUNG III  
Dienst für fremde Interessen



(H. Ghisler)

Kopie: Herrn Staatssekretär K. Jacobi  
Frau Botschafter M. von Grünigen  
Herrn Botschafter J. Staehelin  
Herrn Botschafter P.Y. Simonin  
Herrn Botschafter E. Brunner, Washington  
Herrn Botschafter A. Greber, Teheran  
Herrn Botschafter M. Kaiser, Havanna

(5 Exemplare gehen an die Politische Abteilung I,  
Herrn E. Jenni)